Anzug betreffend gezielte Informationskampagne zur Einbürgerung 26.5499.01

Die Migrant*innensession beider Basel 2026 hat intensiv über die Notwendigkeit einer gezielten Informationskampagne zur Einbürgerung diskutiert und folgende Anliegen und Forderungen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Im Dezember 2025 hat der Grosse Rat die kantonalen Einbürgerungsgebühren gestrichen und zudem beschlossen, die Unter-25-Jährigen sowie Menschen mit tiefem Einkommen auch von den kommunalen Gebühren zu befreien. Die neue Regelung trat auf den 1. Juli 2026 in Kraft. Vor dem Inkrafttreten dieser finanziellen Erleichterung hatten im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2025 eine Mehrheit der Personen der Wohnbevölkerung kein Stimm- und Wahlrecht (50.3%; dazu zählen neben Menschen ohne Schweizer Pass auch Minderjährige und weitere Gruppen). Dies hat zur Folge, dass selbst bei hoher Stimmbeteiligung eine Minderheit der Wohnbevölkerung über richtungsweisende Fragen für die Gesamtbevölkerung entscheidet. Dies führt schliesslich zu einem strukturellen Repräsentationsdefizit.[1] Gleichzeitig nehmen viele Einwohnerinnen ohne Bürgerrecht in Basel-Stadt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teil und erfüllen die formalen Kriterien für eine Einbürgerung. Dennoch haben viele von ihnen bislang kein Einbürgerungsgesuch gestellt. Als mögliche Gründe gelten fehlende Informationen über den genauen Ablauf, Vorbehalte wegen verbleibender Kosten oder andere persönliche Gründe. Eine lebendige Demokratie lebt jedoch von der Repräsentation ihrer Bevölkerung. Der Kanton Basel-Stadt führt bereits seit 2012 eine Informationskampagne durch. Jedes Jahr erhalten die Personen ohne Schweizer Pass, welche die erforderliche Wohnsitzfrist[2] für die ordentliche Einbürgerung neu erreicht haben, einmalig einen Informationsbrief. Dieser verweist auf die Möglichkeit der Gesuchstellung, auf die kantonale Website und die zweimal im Jahr stattfindende Infoveranstaltung. Doch um mehr Menschen zur Einbürgerung zu motivieren, sollten Einwohnerinnen nicht nur einmalig über die Möglichkeit ihrer Einbürgerung informiert werden, sondern auch regelmässig und aktiv dazu ermutigt und durch eine motivierende Einladung willkommen geheissen werden. Hier kann eine öffentlich initiierte Informationskampagne ansetzen.

Ziel ist es, dass der Kanton Basel-Stadt aktiv und regelmässig auf die einbürgerungsberechtigte Bevölkerung zugeht, sie willkommen heisst und sie dazu ermutigt, nicht nur Teil der Wohnbevölkerung, sondern auch stimmberechtigte Bürgerinnen des Kantons zu werden und so auch dem Demokratiedefizit entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die bestehenden Massnahmen zur Information zu einer regelmässigen und aktiven Informations- und Motivationskampagne weiterentwickelt werden können. Die Kampagne soll transparent über Verfahren und Kosten informieren, Hürden abbauen und zur Einbürgerung motivieren. Dabei sollen folgende Punkte besonders beachtet werden:

- Formal einbürgerungsberechtigte Personen sollen nicht nur einmalig nach Erreichen der Wohnsitzfrist, sondern in einer gewissen Regelmässigkeit proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden.
- Die Kampagne soll nicht nur sachlich informieren, sondern aktiv vermitteln, dass der Kanton die Einbürgerung von Einwohnerinnen begrüsst und schätzt.
- Bereitstellung klarer Informationen über die gesenkten Verfahrenskosten, den genauen Ablauf, Vorbereitungskurse sowie zur Verfügung stehende Materialien und Hilfsmittel.
- Aufzeigen der persönlichen Vorteile des Bürgerrechts und der künftigen Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die Betonung der Bedeutung politischer Teilhabe.
- Verständliche, leicht zugängliche Sprache (Orientierung am Niveau B1)
- Ausreichend Plätze bei Infoveranstaltungen für den grössten Teil der angeschriebenen Personen.
- Integration einer Folgeaktion, die Neubürger*innen gezielt über ihre politischen Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten informiert und sie dazu ermutigt, von ihrem Stimm- und Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen.

[1] https://statistik.bs.ch/unterthema/politik sowie https://www.swissinfo.ch/ger/die-besten-inhalte-der-srg/zuwanderung-stimmberechtigte-sind-in-basel-keine-mehrheit-mehr/9155936 [01.11.2026]

[2] https://www.bs.ch/themen/persoenliches-und-wohnen/einbuergerungen/schritt-fuer-schritt-der-weg-zur-ordentlicheneinbuergerung-0#erforderliche-sprachkenntnisse [01.11.2026]

Amina Trevisan, Edibe Gölgeli, Benjamin van Vulpen, Bülent Pekerman, Brigitta Gerber, Maria Ioana Schäfer, Luca Urgese, Helena Meyer